

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2020/209
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 03.06.2020
	Verfasser: Monika Kuhlmann
	AZ: Km.

Fortführung des Projektes "Sozialpädagogen an Grundschulen"; hier: Grundschule Bad Essen

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	17.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.06.2020	nicht öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto 21110 zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes hatte der Landkreis Osnabrück in 2011 die Umsetzung des Projektes „Schulbegleiter“ an Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2012 beschlossen.

Im Rahmen dieses Projektes wurde an der Grundschule Bad Essen eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer halben Stelle beschäftigt. Die Co.-Finanzierung durch den Landkreis Osnabrück für die im Rahmen dieses Projektes geschaffene Stelle endete zum 31.12.2013.

Die im Rahmen des Projektes gesammelten positiven Erfahrungen mit den Schulbegleitern haben deutlich bestätigt, dass eine Fortführung des Einsatzes von Sozialpädagogen/Schulsozialarbeitern an den Grundschulen als dringend erforderlich angesehen wird.

Vor diesem Hintergrund haben die gemeindlichen Gremien im Oktober 2013, im November 2015, im Juni 2017 und im Juni 2019 beschlossen, die Beschäftigung von Sozialpädagogen an den Grundschulen im bisherigen Umfang bis zum 31. Juli 2020 fortzuführen.

An der Grundschule Bad Essen ist seit Ende 2015 Frau Michaela Walter als Mitarbeiterin der Kinderhaus Wittlager Land gGmbH als Sozialpädagogin beschäftigt. Seit dem 01.08.2017 ist sie an der Schule mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 18 Stunden tätig.

Seitens des Landkreises Osnabrück erhält die Gemeinde Bad Essen aus dem

„Zuschussystem für Sozialpädagogen an Schulen“ für diese Stelle einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.000 €. Der Kreistag hat 2016 beschlossen, das entsprechende Projekt bis zum 31.07.2022 fortzuführen.

Die vertragliche Vereinbarung mit Kinderhaus Wittlager Land gGmbH umfasst Aufwendungen in Höhe von 24.300 € und ist derzeit bis zum 31. Juli 2020 befristet.

Zum 12.06.2019 wurde durch das Land Niedersachsen an der Grundschule Bad Essen eine 0,75-Stelle für die Schulsozialarbeit errichtet.

Die Schule hat das vergangene Jahr genutzt, an einem Schulsozialarbeitskonzept zu arbeiten. Zur erfolgreichen Umsetzung des Konzepts sieht die Schulleitung weiterhin Bedarf, dass neben der vom Land Niedersachsen eingerichteten Stelle die Tätigkeit von Frau Walter fortgeführt wird. Eine Stellungnahme der Schulleitung dazu wird der Vorlage als Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die vertragliche Regelung mit der Kinderhaus Wittlager Land gGmbH bis zum 31. Juli 2022 fortzuführen. Der Geschäftsführer der Kinderhaus Wittlager Land gGmbH kann sich eine Fortführung zu den bisherigen Konditionen vorstellen. Er geht jedoch von steigenden Personalkosten aus. Er bittet daher darum, im Vertrag eine Regelung aufzunehmen, dass eine Anpassung der von der Gemeinde Bad Essen zu zahlende Vergütung erfolgt, wenn nachvollziehbare (nachweisbare) Gehaltsanpassungen erfolgen. Alternativ wäre eine Stundenkürzung im entsprechenden Umfang vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, das Projekt „Sozialpädagogen an Schulen“ an der Grundschule Bad Essen im bisherigen Umfang fortzusetzen. Die vertragliche Vereinbarung mit Kinderhaus Wittlager Land gGmbH für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Bad Essen wird bis zum 31. Juli 2022 fortgeführt. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Finanzierung dieser Vereinbarung sind in den Haushaltsplänen vorzusehen.

Anlagen:

Stellungnahme der Schulleitung zur Schulsozialarbeit